

Frage an Stadträtin Elke Kahr

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betreff: Aktivitäten im Zuge der anstehenden Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
liebe Elke,

Zu Beginn des Monats machte Wohnbaulandesrat Seitinger mit einem - wohl kaum in der rot-schwarzen Landes-Koalition abgesprochenem, jedenfalls aber nicht zu Ende überlegten - Vorschlag von sich reden, der lt. seinen eigenen Aussagen zum Ziele hatte, die Kosten für den Wohnbau, insbesondere den sozialen Wohnbau, zu senken. Auslöser für diesen Vorstoß ist bekanntlich eine bevorstehende Novelle zum Steiermärkischen Bau-Gesetz, die derzeit vom zuständigen Ausschuss des Steiermärkischen Landtags diskutiert wird. Ein Ziel dieser Novelle soll die Möglichkeiten zur Schaffung leistbaren Wohnraums sein.

Neben interessanten Punkten, die einer intensiven Diskussion würdig wären, etwa die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens zur Errichtung von mehrgeschossigen Holzbauwerken und einer Ermöglichung der weiteren Reduktion des realen Wohnungskostentreibers (Tief-)Garagenplatz, sind auch einige fragwürdige, ja sogar seltsame Forderungen aufgetaucht.

Diese sind etwa eine generelle Festschreibung größerer Bauhöhen über das - freundlich formuliert - wenig NachbarInnen freundliche Stmk. Bau-Gesetz auf sechs bis acht Geschosse in Kerngebietslagen, die Aufweichung der Vorschriften zur Behinderten gerechten Ausstattung von Neubauwohnungen sowie die Zurücknahme der Vorschriften zum verpflichtenden Einbau von Liften, die derzeit ab drei Stockwerken vorgeschrieben sind, auf zumindest vier Stockwerke – und dies alles im Wissen um eine älter werdende Gesellschaft in unserem Land.

Dass es, wenn es nach dem Herrn Wohnbaulandesrat geht, auch zu einer Verzichtsmöglichkeit für die Ausbildung von Kellerräumlichkeiten zugunsten von ebenerdigen Container-Lagerräumen (im Frei- und Grünflächenbereich von Wohnbauanlagen?) kommen könnte, lässt wirklich alle Alarmglocken schrillen.

Du als Grazer Wohnungsstadträtin hast medial erfreulicherweise rasch auf diesen Seitinger-Vorstoß reagiert, trotzdem kann eine Presseaussendung alleine drohendes Ungemach für die Grazer WohnungsmieterInnen und WohnungskäuferInnen von morgen nicht abwenden.

In diesem Sinne darf ich daher folgende Frage an dich richten:

Inwieweit hast Du Dich in Deiner Funktion als Wohnungsstadträtin der Landeshauptstadt Graz bereits aktiv in den Prozess der laufenden Novellierung des Steiermärkischen Bau-Gesetzes eingebracht bzw. inwieweit hast du vor dies noch zu tun und mit welchen inhaltlichen Themen- und Schwerpunktsetzungen, um die Interessen aller potenziell zukünftig betroffenen BewohnerInnen aber auch der Stadt Graz zu vertreten?